GEMEINDE SCHLOSS HOLTE - STUKENBROCK

BEBAUUNGSPLAN NR 24

"HELLEFORTHSTRASSE" -TEILPLAN OST-

GEMARKUNG SCHLOSS HOLTE
FLUR 6, 13

. AUSFERTIGUNG M 1 : 1000

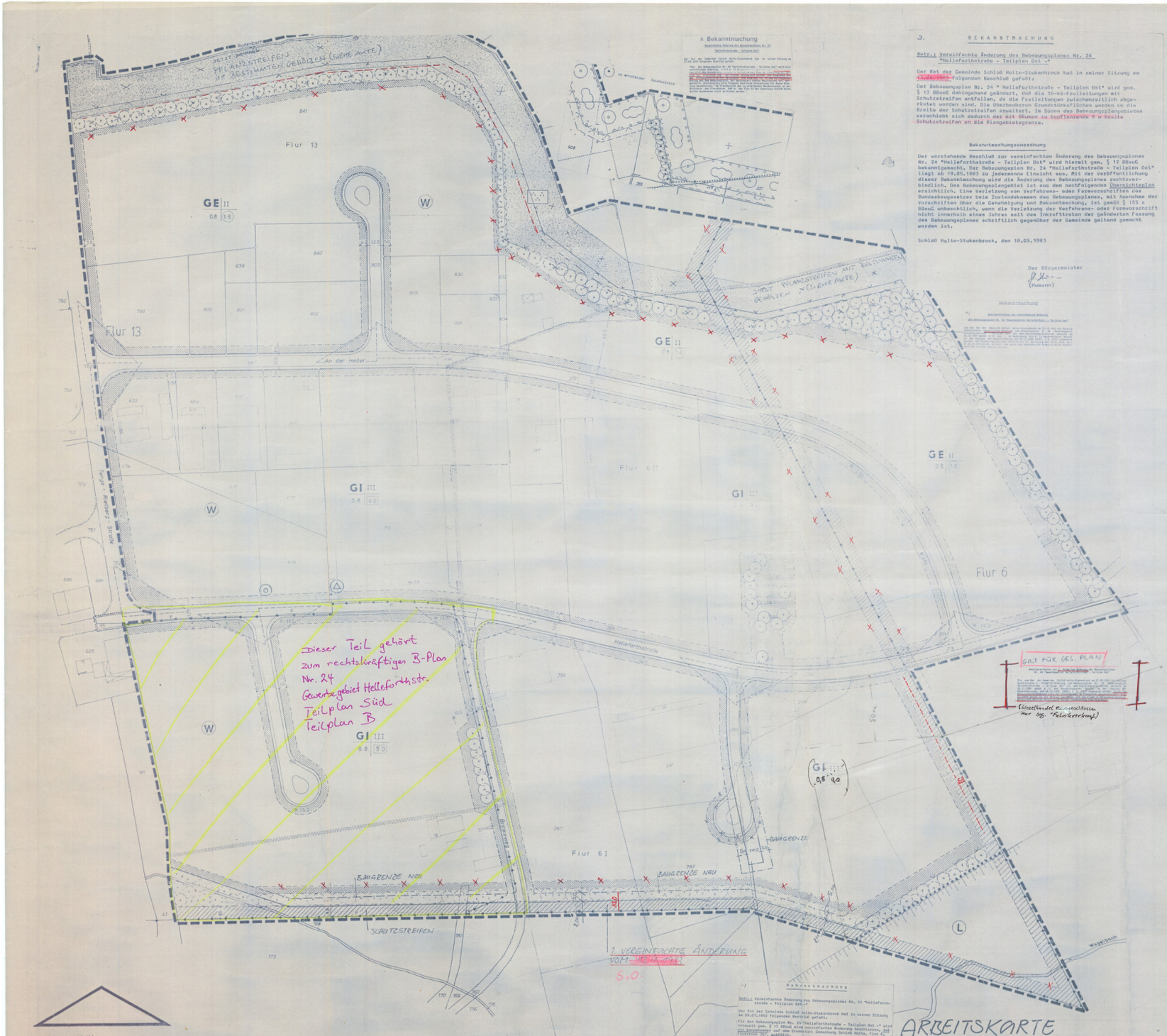

RECHTSGRUNDLAGEN

6 2 ; 23 SOWIE 8 - 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBL. I S. 2221)
& 103 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG - BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. JANUAR 1970 (GV. NW. S. 96) UND DES 7. GESETZES ZUR ÄNDERUNG DER BAUORDNUNG VOM 15. JUNI 1976 (GV. NW. S. 264) IN VERBINDUNG MIT & 1 ABS. 3 BBauG
& 2 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. DEZEMBER 1974 (GV. NW. 1975 S. 1)
DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BGBL. I S. 1763)

FESTSETZUNGEN (& 9 BauGB)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

GE — IN GEWERBEGEBIET (& 8 BauNVO)
GEWERBEGEBIETE DEN ABSTANDSKLASSEN I BIS VIII DER LISTE DER ABSTANDSKLASSEN ZU DEN IMMISSIONSSCHUTZ-ABSTÄNDEN (RUNDERLASS DES MINISTERS FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALORDNUNG VOM 6.6.1978 - MBL. NW. S. 1094) SIND AUSGESCHLOSSEN

GI — IN INDUSTRIEGEBIET (& 9 BauNVO)
INDUSTRIEBETRIEBE DER ABSTANDSKLASSEN I BIS VIII DER LISTE DER ABSTANDSKLASSEN (RUNDERLASS 1.A.O.) SIND AUSGESCHLOSSEN
EINE ABWEICHUNG VON DER REGELUNG WIRD IN BESONDEREN FÄLLEN ZUGELASSEN, WENN DURCH EINE BESONDERE BAUWEISE DIE EMISSIONEN DER BETRIEBE IN DEN BENACHBARTEN GEBIETEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
1,6 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
9,0 — BAUMASSENZAHL BMZ

BAUWEISE

ES IST OFFENE UND GESCHLOSSENE BEBAUUNG ZULÄSSIG

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
UMFORMERSTATION
REGELSCHACHT

VERSORGUNGSLEITUNGEN

10 KV - FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
10 KV - KABEL

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
DIE GRÜNFLÄCHEN SIND ALS NATURPARK ZU GESTALTEN. DIE VORHANDENEN GEHÖLZBESTÄNDE SIND ZU BELASSEN. DER VORHANDENE WALDBESTAND IST ZU ERHALTEN. DIE FREIFLÄCHEN SIND AUFZUFORSTEN. FÜR DIE ERSCHLIESSUNGSDIENENDE BEVÖGERUNG ANZULEGEN.

BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG UND ANPFLANZUNG VON BÄUMEN (PFLANZGEBOT GEMÄSS BBauG § 9 ABS. 1 ZIFF. 25)

ZU ERHALTENDE BÄUME
DER BAUMBESTAND IM NORDÖSTLICHEN PLANGEBIET IST ZU ERHALTEN.
ZU PFLANZENDE BÄUME (PFLANZGEBOT)
GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNG MIT HEIMISCHEN STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN. DAVON 50% IMMERGRÜNE GEHÖLZE

WASSERFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

GRENZEN UND LINIEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
BAUGRENZE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
UMGRENZUNG DER FLÄCHE, DIE MIT DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ (DACHEICHTELCH)
UMGRENZUNG DES WASSERSCHUTZGEBIETES (SCHUTZZONE III)

PLANZEICHEN

L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
W — WASSERSCHUTZGEBIET

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

SICHTDREIECKE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
LÄRMSCHUTZWALL
LÄRMSCHUTZWAND
LÄRMSCHUTZ-ERDWALL
ANPFLANZBOT VERSTÄRKENDER GEHÖLZE

BAUGESTALTUNG (& 103 BauONW)

DACHNEIGUNG

GEWERBLICHE BAUTEN: FLACHDACH, SATTELDACH BIS 15° NEIGUNG UND SONDERDACHFORMEN (SHEDS, U.Ä.)

EINFRIEDIGUNGEN

AN SEITLICHEN UND HINTEREN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND DRAHTZÄUNE MIT EINER MAXIMALEN HÖHE VON 2,00 m, EINSCHLIESSLICH EINES MASSIVEN SOCKELS BIS 0,30 m HOHE ZULÄSSIG. STRASSENSEITIGE EINFRIEDIGUNGEN SIND BIS ZUR BAUGRENZE ZURÜCKZUSETZEN. DIE HÖHE DIESER EINFRIEDIGUNGEN DARF MAX. 1,50 m BETRAGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG:

UMGRENZUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE

ÄNDERUNGEN GEMÄSS DEM BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE SCHLOSS HOLTE - STUKENBROCK VOM 8. 5. 1980
1. AUSWEISUNG EINER GEWERBLICHEN BAUFLÄCHE ÖSTLICH DER FLURSTÜCKE 830 UND 831
2. EINTRAGUNG EINES 10 KV - KABEL
3. TEXTLICHE FESTSETZUNG: AUSSCHLUSS DER GEWERBLICHEN TIERHALTUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DAß DIESE AUSFERTIGUNG MIT DEM ÖFFENLEGUNGSPLAN ÜBEREINSTIMMT.

SCHLOSS HOLTE STUKENBROCK, DEN 16. 6. 1980
I.A. DOHMANN

KARTENGRUNDLAGE: NEUKARTIERUNG M 1 : 1000

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT NUR AUS DIESEM PLAN. BEIGEFÜGT IST DIE BEGRÜNDUNG UND DAS EIGENTÜMERVERZEICHNIS.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES ÖRTLICHEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST

RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN 26. 9. 1978
KREIS GÜTERSLOH - KATASTERAMT - IM AUFTRAGE
LS GEZ BÖTTGER
LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

PLANENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES:

SCHLOSS HOLTE - STUKENBROCK, DEN 25. 1. 79
DER GEMEINDEDIREKTOR - PLANUNGSAMT - IM AUFTRAG
LS GEZ DOHMANN
ING. GRAD.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS & 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S. 341 - IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 - BGBL. I S. 2221 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE SCHLOSS HOLTE - STUKENBROCK VOM 20. 12. 1976 AUFGESTELLT WORDEN.

SCHLOSS HOLTE - STUKENBROCK, DEN 21. 12. 79
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE
GEZ HUMANN — GEZ SCHNEIDERMANN
BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS & 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S. 341 - IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 - BGBL. I S. 2221 - IN DER ZEIT VOM 11. 2. 1980 BIS 12. 3. 1980 AUSGELEGEN.

SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK, DEN 13. 1. 1981
GEZ SCHLICKUM
GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS & 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S. 341 - UND DES & 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. DEZEMBER 1973 - GV NW 1975 S. 1 S/O NW 2023 - VOM RAT DER GEMEINDE SCHLOSS HOLTE - STUKENBROCK AM 6. MAI 1980 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

SCHLOSS HOLTE - STUKENBROCK, DEN 12. 5. 1981
IM AUFTRAG DES RATES DER GEMEINDE
GEZ HUMANN — GEZ SCHNIEDERMANN
BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

DIESER PLAN IST GEMÄSS & 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 24. NOVEMBER 1980 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 24. 11. 1980
AZ.: 35. 21. 11 - 209/SH. 20
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE
LS GEZ GÜNDEL

DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 29. 12. 1980 ÖFFENTLICH AUS.

SCHLOSS HOLTE - STUKENBROCK, DEN 5. 1. 1981
GEZ SCHLICKUM
GEMEINDEDIREKTOR

GEMÄSS & 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S. 341 - UND DIE GENEHMIGUNG SOWIE DAS ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 29. 12. 1980 BEKANNTGEMACHT WORDEN.